

Förderfähige Kosten

Projektförderung Kultur- und Kreativwirtschaft

Im Folgenden soll dargestellt werden, welche Kosten im Rahmen des Programms gefördert werden und welche Regeln es zu beachten gilt.

Grundsätzlich ist die Zuwendung wirtschaftlich und sparsam zu verwenden. Die Kosten müssen in Art und Umfang unmittelbar dem Projekt zugeordnet werden können und zur Realisierung des Projektes erforderlich sein.

Projektbezogene Personalkosten

Gefördert werden die anteiligen Kosten vom Arbeitgeberbrutto.

Der*Die Zuwendungsempfänger*in darf seine Beschäftigten nicht besserstellen als vergleichbare Beschäftigte im öffentlichen Dienst („Besserstellungsverbot“). Das Besserstellungsverbot ist verletzt, wenn die beschäftigte Person des Zuwendungsempfängers ein höheres Entgelt erhält als vergleichbare Beschäftigte der Zuwendungsgeberin nach dem TVöD VKA erhalten würden.

Projektbezogene Sachkosten

Gefördert werden zum Beispiel:

- Werbematerialien (z. B. Flyer, Plakate)
- Websitegestaltung
- Miete für Veranstaltungsstätten (z. B. Tagungsraum)
- Miete für technisches Equipment
- Dienstleistungen von Drittanbieter*innen

Honorare

Gefördert werden z. B. Honorare für Veranstaltungen oder Honorare zur Weiterentwicklung des Projektes.

Reisekosten

Gefördert werden Fahrt- und Übernachtungskosten sowie der Verpflegungsmehraufwand von **Projektbeteiligten**.

Fahrtkosten

- Erstattung des Bus-, Bahn- oder Flugtickets (niedrigste Beförderungsklasse: z. B. 2. Klasse inkl. Sitzplatzreservierung)
- Bei Nutzung eines vorhandenen Kraftfahrzeugs: Kilometerpauschale in Höhe von 30 Cent pro Kilometer, höchstens jedoch 130,00 Euro
- Park- oder Mautgebühren

- Taxikosten bei triftigen Gründen:
 - zwingend persönliche Gründe, wie z. B. Gesundheitszustand
 - regelmäßig verkehrende Beförderungsmittel verkehren nicht oder nicht zeitgerecht
 - für Fahrten zwischen 23 und 6 Uhr

Die Notwendigkeit für die Nutzung eines Taxis ist schriftlich darzulegen. Liegt ein triftiger Grund nicht vor, richtet sich die Reisekostenvergütung nach den gefahrenen Kilometern (30 Cent pro Kilometer).

Verpflegungsmehraufwand im Inland

- 14,00 Euro: bei einer Auswärtstätigkeit von acht bis 24 Stunden
- 28,00 Euro: bei einer Auswärtstätigkeit ab 24 Stunden

Die Berechnung der Höhe des Verpflegungsmehraufwands erfolgt nach dem Bundesreiskostengesetz. Erhalten Reisende Ihres Amtes wegen unentgeltlich Verpflegung, werden von dem zustehenden Tagegeld für die entsprechenden Mahlzeiten folgende Beträge einbehalten:

- Frühstück: 5,60 Euro (20 % des Tagegeldes für einen vollen Kalendertag)
- Mittagessen: 11,20 Euro (40 % des Tagegeldes für einen vollen Kalendertag)
- Abendessen: 11,20 Euro (40 % des Tagegeldes für einen vollen Kalendertag)

Übernachtungen im Inland

- 90,00 Euro ohne Frühstück
- 104,00 Euro inklusive Frühstück

Verpflegungsmehraufwand und Übernachtungen im Ausland

- Erstattung der aktuell gültigen Auslandsreiskostensätze gemäß den Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zur Festsetzung der Auslandstage- und –übernachtungs-gelder (ARVVwV)

Bewirtung

Gefördert werden Aufwendungen für Speisen und Getränke in angemessener Höhe, sofern bei der Zahl der bewirteten Personen die Zahl der Gäste überwiegt und die Kosten **im Zusammenhang mit der Aufgabenerfüllung des Projektes** entstehen.

Kategorie	Maximaler Erstattungsbetrag pro Person
Erfrischungen/Kaffee/Tee/Gebäck	8,00 Euro
Stehempfänge/Buffet	15,00 Euro

Von dem*der Zuwendungsempfänger*in ist der Anlass, der Zweck, die Anzahl der Teilnehmenden und die **Notwendigkeit der Bewirtung schriftlich darzulegen**. Zum Nachweis sollen die Belege:

- eine Bezeichnung der gelieferten/gekauften Speisen und Getränke enthalten,
- Datum und Ort der Lieferung/des Kaufs ausweisen,
- den Namen des*der Rechnungsempfänger*in enthalten,
- den Rechnungsbetrag mit gesondert ausgewiesener Mehrwertsteuer enthalten,
- Anschrift und Steuernummer des Restaurants/Lieferanten/Geschäfts enthalten,
- unterzeichnet und als sachlich richtig gekennzeichnet sein.

Nicht förderfähige Kosten

- Laufende Kosten wie z. B. Mieten oder Telekommunikation
- Kosten für Unvorhergesehenes
- Abschreibungskosten
- Kosten für die Finanzierung (z. B. Zinsen)
- Tägliche Fahrtkosten zwischen Wohn- und Arbeitsstätte
- Mahngebühren, Bußgelder, Geldstrafen
- Nicht gezogenes Skonto
- Trinkgelder
- Pfand